

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 39.

Donnerstag den 8. Februar.

1866.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Nr. 53721 wird hierdurch aufgesondert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 8. Mai d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder das Buch gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, den Statuten der Sparcasse gemäß, dem Anzeiger der Betrag des Buches ausgezahlt werden wird.

Für das am 18. December 1865 aufgerufene Quittungsbuch Nr. 52605 läuft diese Frist am 20. März d. J. ab.

Leipzig, den 6. Februar 1865.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Zu c.

Der Vorstand der hiesigen Schillerstiftung hat der Stadt die ihm gehörige von Herrn Knaur gearbeitete Büste Lessings in Carrassischem Marmor zum Geschenk angeboten mit der Bedingung, daß dieselbe auf städtische Kosten möglichst bald monumental aufgestellt werde und für diesen Zweck die Anhöhe auf der Promenade vor der ersten Bürgerschule vorgeschlagen.

Da jedoch erst im vorigen Jahre auf diesem Platze von einer Anzahl hiesiger Bürger schenkungsweise eine Base aufgestellt worden ist, so könnten wir — so schreibt der Rath — auf diese Bedingung nicht eingehen, sondern erklärten, daß wir unter Vorbehalt der Zustimmung der Herren Stadtverordneten dieses Geschenk anzunehmen bereit seien, uns aber die Art der Aufstellung noch vorbehalten müßten, erwähnten jedoch hierbei zugleich, daß sich vielleicht als passender Aufstellungsplatz die Säulenhalle auf der Südfronte des neuen Theaters am besten eignen werde.

Der Vorstand des Schillervereins ist auf diese Idee unter folgenden Bedingungen eingegangen. Er fordert nämlich, daß für die solcherart ersparten Kosten der monumentalen Aufstellung zwei gleiche Büsten Schillers und Goethe's für die Loggia des Theaters beschafft werden, und daß eine interimistische Aufstellung der Lessingbüste im Museum an einem guten Platze erfolge. Mit Rücksicht nun auf die wirklich künstlerische Vortrefflichkeit dieser Büste haben wir beschlossen, diese Bedingung zu genehmigen und Herrn Knaur die Bearbeitung von zwei gleichen Büsten Schillers und Goethe's aus Carrassischem Marmor zu übertragen. Die Kosten dafür werden sich auf 1000 Thlr. berechnen und es würde dieser Betrag mit je 500 Thlr. auf die Budgets der Jahre 1866 und 1867 zu nehmen sein. Wir dürfen hoffen, daß dieser Beschluß sich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten, um welche wir Sie hiermit ersuchen, erfreuen werde; denn die monumentale Aufstellung der Lessingbüste allein auf einem geeigneten Orte der Promenade würde nach den bisher gemachten Erfahrungen einen Kostenaufwand von 600 bis 800 Thlr. verursachen. Wenn nun aber die Herstellung der beiden Pendants diese Kosten nur um wenige Hundert Thaler übersteigt, so dürfte das aufzuwendende Capital jedenfalls im Sinne des von uns gefassten Beschlusses besser angewendet sein, als wenn wir der ersten Forderung des Vorstandes des Schillervereins entsprochen hätten.

Denn mit diesen drei Büsten gewinnt das neue Theater einen so vorzüglichen Schmuck, daß der Aufwand dafür nicht gescheut werden sollte etc."

Das Ausschussgutachten hierüber lautet:

Unter Annahme und Anerkennung der gemeinnützigen und aufopfernden Gabe des Schillervereins sprach man sich zwar dahin aus, daß die bedungene Aufstellung der Büsten von Schiller und Goethe seiner Zeit erfolge, fest überzeugt, daß auch dann das Stadtverordneten-Collegium seine Zustimmung zu deren Herstellung nicht versagen werde. Man glaubte aber einerseits, die künstliche Ausführung der Arbeiten durch Ausschreibung einer Concurrenz unter den vaterländischen Künstlern empfehlen, aber erst bei weiterem Fortschreiten des Baues, beziehentlich nach Herstellung der Loggia, zur Concurrenzbeschreibung selbst verschreiten zu sollen.

Wenn man nun auch von anderer Seite die Arbeiten Herrn Knaur übertragen wissen wollte und die Ausschreibung von Concurrenz bei der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des Auftrags für nicht geboten hielt, so einigte sich der Ausschuß doch gegen eine Stimme dahin, dem Collegium vorzuschlagen,

- 6) die Abgabe der Erklärung über die Vorlage zur Zeit und bis dahin, wo der Theaterbau weiter fortgeschritten sein werde, noch auszuführen, hierbei auch unter Bezugnahme auf obige Bemerkung ad 2 bezüglich der Schenkungen,
- 7) vom Rath zu verlangen, daß derselbe zur Annahme der in den neuen Promenaden aufgestellten Base annoch die Zustimmung des Collegiums einholen.

Herr Dr. Heyne erklärte sich vollständig mit dem Rathbeschluß einverstanden. Er schilderte, wie der Schillerverein zu Beschaffung der Lessingbüste gelangt sei, welche nach dem Modell der in Cottbus gesetzten, von Herrn Knaur geschaffenen Lessingstatue gebildet worden wäre.

Die Angelegenheit vertrage keine Verschiebung. Es liege auch für eine solche überhaupt kein Grund vor. Eine Concurrenzbeschreibung habe viele Schwierigkeiten. Nach Zeichnungen lasse sich der Werth der Concurrenzarbeiten zu einer Büste nicht beurtheilen, Modelle zu den Büsten, deren jede in der Ausführung nur 500 Thlr. kosten solle, könne man füglich nicht verlangen. Andererseits sei aber das Streben unseres Mitbürgers Herrn Knaur zu fördern, um so mehr, als er bereits die Lessingbüste fertig habe und der Einklang der künstlerischen Ausführung die Arbeit von einer Hand wünschen lasse.

Herr Heyne verwandte sich ebenfalls für Uebertragung des Auftrags an Herrn Knaur unter Hinweis auf die von demselben geschaffene Statue Gellerts im Rosenthale.

Herr Ul. Müller glaubte in den Bedingungen des Ausschusses nicht eine Förderung, sondern die Absicht einer Verzögerung der Angelegenheit finden zu müssen. Er verwandte sich angelegenheitlich für Uebertragung der Arbeit an Herrn Knaur. Die Ausschreibung einer Concurrenz für die zwei Büsten erfordere überdies auch die Aussetzung von Preisen für die Arbeiten und verspreche selbst dann keinen Erfolg. Andererseits sei es Pflicht der Gemeinde, einen so tüchtigen, heimischen Künstler, wie Knaur, zu fördern und anzuerkennen.

Herr Lorenz, obgleich im Prinzip für Concurrenz, erklärte doch in diesem Falle gegen den Ausschuß stimmen zu wollen, weil der Gegenstand für die Ausschreibung einer Concurrenz viel zu gering sei und man einem Künstler vom Rufe Herrn Knauers diesen Auftrag unbedenklich überlassen könne.

Anlangend die vom Ausschuß verlangte nachträgliche Einholung der Zustimmung zu Annahme und Aufstellung der Base in der Promenade, so scheine ihm der Gegenstand in der That doch allzu geringfügig. Die Base nehme ein für die Commun sonst nicht verwendbares Areal ein. Ihre Unterhaltung, wenn dieselbe wirklich Kosten verursachen sollte, könne der Rath, der bekanntlich Ausgaben bis zu 100 Thlr. ohne Zustimmung der Stadtverordneten machen dürfe, auf eigne Hand bestreiten. Man möge sich hüten, mit solchen Anträgen zu weit zu gehen, man komme damit in ganz eigenhümliche Consequenzen.

Herr Prof. Biedermann schloß sich den drei Vorrednern bezüglich der Büstenangelegenheit an. Die zwischen den drei Büsten wünschenswerthe innere Harmonie der Gestaltung empfehle die Ausfertigung durch die Hand eines Künstlers.